Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 39/2026, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 Z 1 lit. b wird nach dem Ausdruck „Art. 10“ *der Ausdruck* „oder 68“ *eingefügt.*

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T15:26:11+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	